

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos

**Verein plant islamisches Kulturzentrum mit Moschee in Güstrow
und**

ANTWORT

der Landesregierung

In einem Video, das seit einigen Tagen im Internet kursiert, teilt ein Vertreter des Vereins „FJM - Förderung der Jugend und Migranten e. V.“ der Öffentlichkeit mit, dass man in Güstrow ein 5 000 Quadratmeter großes Grundstück erworben habe und fürderhin beabsichtige, dort ein islamisches Kulturzentrum mit Schule sowie Moschee für ganz Mecklenburg-Vorpommern zu errichten. Zu diesem Zwecke wird um Spenden gebeten (hier zu sehen: <https://bit.ly/3dcWMG4>).

1. Welche Informationen hat die Landesregierung über die geplante Errichtung eines islamischen Kulturzentrums mit Schule und Moschee für ganz Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landesregierung liegt das Konzept des Vereins „FJM - Förderung für Jugend und Migranten e. V.“ zur geplanten Errichtung eines islamischen Kulturzentrums in Güstrow vor.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Initiatoren dieses Projekts, namentlich über den Verein „FJM - Förderung der Jugend und Migranten e. V.“ (Gründer, Mitgliederzahl, Führungskräfte, Finanzierung, Auslandsverbindungen etc.)?
3. Gibt es Verbindungen des Vereins „FJM - Förderung der Jugend und Migranten e. V.“ oder einzelner Akteure des Vereins bzw. aus dessen Umfeld ins islamistische Milieu?
Wenn ja, wie sehen diese Verbindungen konkret aus?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Verein „FJM - Förderung der Jugend und Migranten e. V.“ wurde am 4. Mai 2020 gegründet und ist entsprechend beim Amtsgericht Rostock, Vereinsregister VR 10651, eingetragen. Alle vereinsrechtlichen Daten liegen dem Amtsgericht Rostock vor.

Wegen weiterer Informationen wird auf Zuständigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gemäß §§ 27, 29 Landesverfassungsschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern verwiesen.

4. Haben die Initiatoren des Projekts eines islamischen Kulturzentrums in Güstrow die öffentliche Hand bereits um Fördermittel ersucht oder zumindest die Absicht erkennen lassen, staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen zu wollen?
 - a) Erhält bzw. erhielt der Verein „FJM - Förderung der Jugend und Migranten e. V.“ oder erhalten einzelne Projekte dieses Vereins eine Förderung durch das Land?
 - b) Wenn ja, wie hoch war bzw. ist diese Förderung (bitte nach einzelnen Maßnahmen und Projekten aufschlüsseln)?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu Förderungen oder zu Förderanträgen beziehungsweise Förderanfragen vor.

5. In dem verlinkten Video wird explizit angekündigt, dass in der dem islamischen Kulturzentrum angeschlossenen Schule die Kinder Arabisch lernen und im Koran unterwiesen werden sollen.
Wie beurteilt die Landesregierung derlei Pläne vor dem Hintergrund der eigenen Integrationspolitik?
 - a) Welche etwaigen Gefahren sieht die Landesregierung in Bezug auf eine weitere Ausbreitung des islamischen Fundamentalismus (Salafismus) in Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Welchen Beitrag könnte dieses Projekt aus Sicht der Landesregierung zur Herausbildung von Parallelgesellschaften in Mecklenburg-Vorpommern leisten?

6. Gäbe es aus Sicht der Landesregierung Gründe, die für eine Verhinderung des eingangs beschriebenen Projektes sprechen?
Wenn ja, welche wären das?

Die Fragen 5 und 6 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Landesregierung liegen gegenwärtig keine Informationen vor, die - auch vor dem Hintergrund der Integrationspolitik des Landes - für eine Verhinderung des eingangs genannten Projektes sprechen würden.